

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-10.500/0002-I/PR3/2018

18. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Unterrainer, Genossinnen und Genossen haben am 21. November 2018 unter der **Nr. 2326/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Standards im Bereich der Binnenschifffahrt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Das BMVIT unterstützt den Vorschlag im Hinblick auf eine harmonisierte Weiterentwicklung einheitlicher technischer Standards für Binnenschiffe auf internationalen Wasserstraßen. Der angesprochene Vorschlag behandelt die Aktualisierung der Richtlinie (EU) 2016/1629 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe. Die Richtlinie (EU) 2016/1629 wurde in Österreich fristgerecht mit der Novellierung der Schiffstechnikverordnung (BGBl. II Nr. 263/2018) umgesetzt. Die Weiterentwicklung und Ausarbeitung der technischen Vorschriften für Binnenschiffe erfolgt unter Mitarbeit Österreichs in „CESNI – dem Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt“.

Zu Frage 2:

- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*

Nein, es sind keine weiteren Ressorts damit befasst.

Zu Frage 3:

- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*

Ja.

Zu Frage 4:

- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*

Ja.

Zu Frage 5:

- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*

Nein. Der Vorschlag enthält keine materiellen Bestimmungen, sondern legt den Standpunkt fest, den die EU-Mitgliedstaaten bei der Sitzung des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) am 08.11.2018 und im Rahmen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zu vertreten haben.

Zu Frage 6:

- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*

Nein.

Zu Frage 7:

- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*

Nein.

Zu Frage 8:

- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

Über den Beschluss bestand Einvernehmen der Mitgliedsstaaten.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

➤ *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Der Beschluss wurde am 26.10.2018 in der Ratsarbeitsgruppe Schiffsverkehr behandelt. Nach Billigung durch den AStV erfolgte die Annahme beim ECOFIN-Rat am 6.11.2018. Die Information über die Verabschiedung des Beschlusses wird dem Europäischen Parlament zugeleitet.

Ing. Norbert Hofer

